

VM Aktien Select

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT0000A09SB6
----------------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Bestätigungsvermerk	22
Steuerliche Behandlung	25

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestands hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (13.03.2017) bzw. Vergütungsausschuss (18.09.2017) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

VM Aktien Select

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "VM Aktien Select" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 10. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 2,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 2,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2017	per 31.05.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	21.846.396,50	31.437.519,86
errechneter Wert	103,74	107,85
Ausgabepreis	114,11	118,63
Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2017	per 15.08.2018
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,2232	0,6195
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,1394	3,1407

Umlaufende VM Aktien Select-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.05.2017	210.583,948
Absätze	86.571,149
Rücknahmen	-5.683,000
umlaufende Anteile per 31.05.2018	291.472,097

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.05.14	19.643.599,68	225.623,319	87,06	0,0000	14,36
31.05.15	24.217.300,03	232.182,948	104,30	1,0992	19,80
31.05.16	24.133.672,91	266.578,948	90,53	0,0000	-12,22
31.05.17	21.846.396,50	210.583,948	103,74	0,2232	14,59
31.05.18	31.437.519,86	291.472,097	107,85	0,6195	4,19

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im zweiten Quartal 2017 legte das BIP in den USA deutlich zu und verglichen mit dem Vorquartal betrug das Wachstum 3,1 %. Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum auch im dritten Quartal mit 3,2 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es immerhin 2,9 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum ein und betrug 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,8 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im Mai 2018 bei 3,8 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende April bei 2,5 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US- Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Außerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnet der Euroraum im zweiten, dritten und vierten Quartal 2017. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %. Der Manufacturing PMI in der Eurozone ist im April zum fünften Mal in Folge gesunken. Der Einkaufsmanagerindex fiel um 0,7 auf 55,5 Punkte. Im zweiten Quartal 2017 wuchs die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,6 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,7 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,6 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,3 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,3 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im Mai 2018 bei 5,2 %. Die Inflation beträgt Ende Mai 2,2 %. In Deutschland haben die Steuereinnahmen von Bund und Ländern im April weiter zugelegt. So wurde gegenüber dem Vorjahresmonat ein Plus von 3,9 % auf 50,9 Mrd. verzeichnet. Grund für die Entwicklung ist die gute Konjunktur. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 9,0 % im 4. Quartal 2017 auf nun 9,2 %. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Dies bleibt vorerst bis September 2018 so. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Einen Zuwachs von 2,0 % verzeichnete das japanische BIP im zweiten Quartal 2017. Von Juli bis September betrug das Wachstum im Land der aufgehenden Sonne ebenso 2,0 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug nur noch 0,6 %. Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum um 0,6 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Zuletzt war die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt acht Quartale in Folge gewachsen. Eine solche Serie hatte es in Japan seit den Boom-Zeiten der 1980er Jahre nicht gegeben. Im April 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen. Der japanische Außenhandel hat im April weiter zugelegt. Die Unternehmen verkauften 7,8 % mehr ins Ausland als vor einem Jahr. Jedoch lag im Jänner der Anstieg noch bei 12,3 %. Japans Zentralbank hält unverändert an ihrer lockeren Geldpolitik fest und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Die Notenbank versucht verzweifelt, die jahrelange Deflation zu überwinden und das Wachstum anzukurbeln.

Seit der Ankündigung der OPEC im Mai letzten Jahres, die Förderkürzung um 9 Monate zu verlängern, ist der Ölpreis um rund 54 % gestiegen. Im August kam es aufgrund des Tropensturms „Harvey“ im Golf von Mexiko zu zahlreichen Schließungen von Bohrinselfeldern und bedeutender Raffinerie-Standorte in den USA. Im November verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 77,5.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien wieder Verluste einstecken. Generell stärkten den Euro die schwache Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitische Differenzen bis Jahresbeginn 2018. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Aktuell liegt der Euro bei 1,1664 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Mai liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,37 % (+7 Basispunkte). 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,86 % (+66 Basispunkte). Anfang Mai ist die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen erstmals seit Sommer 2011 kurzfristig wieder über 3 % geklettert. Die geplatzte Regierungsbildung in Rom bringt auch italienische Anleihen unter Druck. 10-jährige italienische Staatsanleihen rentieren mit Ende Mai bei 2,92 %. Ende April lag die Rendite noch bei 1,79 %. Moody's prüft nach Bekanntgabe der Ausgaben- und Steuerkürzungspläne der Regierung in Rom eine Herabstufung der Bonität des Landes. Derzeit wird das Land mit Baa2 bewertet. Herabgestuft wurde die Kreditwürdigkeit der Türkei durch S&P. Inflationssorgen hat Standard & Poor's veranlasst, das Rating von BB auf BB- zu senken.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum nach einer guten Entwicklung in den letzten Monaten wieder an Wert verloren. Die Wachstumserwartungen sind zwar weiter relativ gut aber die kontinuierlichen Zinserhöhungen der US-Notenbank und die steigende Inflation in einigen Ländern (Argentinien, Türkei) haben die Unsicherheit erhöht.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich deutlich ruhiger entwickelt. Sie profitieren weiter vom Anleihen-Kaufprogramm der EZB. Es kam aber auch bei ihnen zu Ausweitungen bei den Risikoaufschlägen, vor allem bei Unternehmen aus Italien.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben ebenfalls nach einer recht guten Entwicklung seit Februar rückläufige Kurse zu verzeichnen, vor allem bei europäischen Namen. Die Ausfallsraten sind jedoch weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte

Die Börsen setzten im Berichtszeitraum aufgrund guter Konjunkturdaten und positiver Stimmung zu neuen Höhenflügen an. Zwischendurch belasteten Nordkoreas Raketenstarts und die daraufhin angewandte Kriegsrhetorik des US-Präsidenten gegenüber der Regierung in Pjöngjang die Stimmung an den Börsen. Anfang Februar kam es zu einer deutlichen Korrektur an den Börsen. Hintergrund waren steigende Zinsen in den USA und politische Unsicherheit, ausgelöst durch Präsident Trump. So erließ er trotz Warnungen von allen Seiten Schutzzölle für die Stahl - und Aluminiumindustrie. Bis zum Ende des Monats konnte ein Großteil der Verluste wieder wettgemacht werden. Im März blieb die Volatilität hoch. Am 9. April erlebte die Börse in Moskau einen schwarzen Montag. Nachdem die USA die Sanktionen gegenüber Russland verschärft haben, stürzte der Aktienindex RTS um fast 12 % ab. Sorgen bereiten in Europa momentan die politischen Krisen in Italien und in Spanien. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 19,3 % und notiert bei 24.667,8 Punkten. Der Deutsche Aktienindex gewann 1,3 %. Aktuell liegt er bei 12.783,8 Punkten. Der Nikkei-Index notiert bei 22.018,5 Punkten und legte im Vergleichszeitraum um 13,8 % zu.

Anlagepolitik

Der Fonds wird nach einem Multi-Manager Ansatz verwaltet. Die eine Hälfte des Fondsvermögens wird in einem Top Down Ansatz auf Basis von fundamentalen und technischen Analysen verwaltet. Die Umsetzung der Asset Allocation erfolgt mit Investmentfonds. Bei der Fondsselektion liegt der Schwerpunkt auf der Auswahl von Managern, die ihre Stärke im Downsideverhalten aufweisen. Die andere Hälfte des Fondsvermögens wird in Einzeltiteln und Zertifikaten investiert. Die Einzelaktien werden nach fundamentalen und markttechnischen Faktoren selektiert und dienen zur bewussten Übergewichtung einzelner Regionen oder Sektoren. Ergänzend werden auch Zertifikate eingesetzt, um zum einen das Sicherungsniveau zu erhöhen und zum anderen in Seitwärtsmärkten Zusatzrenditen zu generieren.

Auf Asset Allocation Ebene kam es im abgelaufenen Rechenschaftsjahr nur zu geringfügigen Veränderungen. Die Übergewichtung Europas wurde aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Dynamik in der Region beibehalten. Der US-Anteil wurde während des Berichtszeitraumes aus taktischen Gründen zu Gunsten der Schwellenländer reduziert. Im weiteren Verlauf haben wir den US-Anteil aufgrund der zunehmenden Dynamik in den Gewinnrevisionen der Unternehmen aufgrund der Steuerreform wieder leicht angehoben. Auf Investmentstilebene erwiesen sich Engagements in Wachstumswerte als vorteilhaft, vor allem in den USA und Japan. In Europa war der Unterschied zum Value Stil hingegen nicht signifikant. Dementsprechend konnte das Portfolio vor allem von den Engagements in die US-Wachstumsfonds Edgewood US Select Growth und MS US Advantage profitieren, die den S&P 500 markant outperformten. Aber auch der Invesco Japanese Equity Advantage lieferte positive Performancebeiträge im Berichtszeitraum. Die Fondsselektion in Europa lieferte ein gemischtes Bild. Während die Wertentwicklung unserer jahrelangen Kerninvestments Allianz Europe Equity Growth, MFS European Value und Invesco Pan European Structured dem Benchmark entsprach, enttäuschten der Brandes European Value und JO Hambro Euro Select Value. Die Underperformance dieser Fonds konnte jedoch zum Teil durch die relative Outperformance der Small-Cap Investments (Threadneedle European Smaller Companies und Mandarine Unique Small/Midcap) kompensiert werden. Engagements in den Schwellenländern wirkten sich trotz der Korrektur zum Ende des Berichtszeitraumes positiv auf die Wertentwicklung aus. In der Fondszusammensetzung kam es zu einigen Veränderungen. Im US-Anteil wurde der Anteil an Value Fonds gleich zu Beginn mit dem Verkauf des Macquarie Delaware US Value reduziert. Ebenso veräußert wurde der Fidelity America Fund. Neu aufgenommen haben wir den Polarcapital North America und Schroder US Mid & Small Caps. In Europa wurde der Janus Henderson Pan European Fund aufgrund der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung durch den Mainfirst Top European Ideas ersetzt. Eine Veränderung gab es auch in der Region Asien ex Japan: der JOHCM Asia ex Japan wurde durch den Comgest Growth Asia ex Japan ersetzt, der ein besseres Risiko/Ertrags Verhältnis aufweist. Auf taktischer Ebene hatten wir ein temporäres Engagement im Pharmasegment. Veräußert wurde hingegen das Investment in den First State Global Resources, da sich First State aus dem Rohstoffsegment zurückziehen will. In diesem Zuge wurde ein neues Engagement im Nordea Climate & Environment aufgebaut. Der Fonds wird nach ökologischen Kriterien gemanagt und investiert in alternative Energien, Rohstoffeffizienz und Umweltschutz.

Der Berichtszeitraum war an den Aktienmärkten einerseits von einer guten weltweiten Konjunktorentwicklung und damit verbunden steigenden Unternehmensgewinnen gekennzeichnet. Andererseits prägten seit Anfang 2018 aufkommende Zinsängste in Amerika und die Androhung eines Handelskrieges in Form von Strafzöllen ausgehend von den USA gegenüber Europa und China die Märkte. Der ab September einsetzende Aufwärtstrend an allen großen Börsen wurde dadurch im Jänner 2018 abrupt unterbrochen und die Märkte verzeichneten Korrekturen im Ausmaß von bis zu 15 %. Während der Kursanstiege im 2. Halbjahr 2017 konnten bei vielen Bonuszertifikaten sehr ansehnliche Gewinne bereits deutlich vor der Endlaufzeit der Produkte realisiert werden. Beispielsweise wurden dabei Zertifikate auf Drillisch, E.ON, BNP Paribas, Nokia, Deutsche Bank, Societe Generale, AXA, Dt. Telekom, ING, FiatChrysler, K+S, ArcelorMittal und Leoni verkauft. Die Marktkorrektur im Frühjahr 2018 führte allerdings auch dazu, dass bei einigen Bonuszertifikaten die Barriere verletzt und eine Umschichtung in neue Zertifikate mit tieferer Barriere notwendig wurde.

Die Aktienmärkte wiesen auch in den letzten 12 Monaten eine große Bandbreite in der Wertentwicklung einzelner Positionen auf. Insbesondere Unternehmen, die Quartalsergebnisse oder Ausblicke unter den Erwartungen der Analysten lieferten, waren an den Börsen mit starken Kurseinbrüchen konfrontiert, während positive Überraschungen zu deutlichen Kursanstiegen führten. In unserem Portfolio waren Werte wie Centrotec Sustainable, Nordex, Pandora, Astaldi, Altria und Celgene von einem Kursrückgang betroffen. Den höchsten Zuwachs unter den gehaltenen Werten erzielten dagegen beispielsweise Orocobre, TUI, Airbus, UNIQA und AT+S, die im Fondsgeschäftsjahr allesamt zwischen 28 % und 81 % zulegen konnten. Der absolute Highflyer war der deutsche IT-Komplettanbieter Cancom mit einem Anstieg von 85 % in nur einem Jahr. Bei den Aktienwerten wurden beispielsweise die Gewinne bei General Electric mitgenommen, nachdem die Unternehmensentwicklung nicht mehr unseren Erwartungen entsprach. Auch bei sehr gut gelaufenen Werten, wie Evotec, AT+S, NXP Semiconductors, kam es zur teilweisen oder gänzlichen Realisierung der erzielten Gewinne. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hinzugekommen sind Aktien der Technologieunternehmen Siemens und AMD, des koreanischen Batterieherstellers Samsung SDI, der Fluglinie International Consolidated Airlines, des deutschen Reifenherstellers Continental, der deutschen Mediengruppe ProSiebenSat1 sowie des englischen Pharmaunternehmens GlaxoSmithkline, des Technologiegiganten Alphabet, der Deutschen Telekom und des österreichischen Sensor-Spezialisten AMS.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value at Risk Ansatz (absoluter VaR)
Verwendetes Referenzvermögen		nicht anwendbar
Value at Risk	Niedrigster Wert	7,40%
	Ø Wert	11,09%
	Höchster Wert	15,18%
Gesamtrisikogrenze		20,00%
Verwendetes Modell		historische Simulation
Höhe des Leverage bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode		14,94% (Durchschnitt)
		absolute Summe aller Derivate (Wertpapieräquivalent bzw. Nominalwert), wobei Netting- und Hedgingvereinbarungen nicht berücksichtigt werden

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeVO ermittelt.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den **Value-at-Risk (VaR) - Approach** an. Der Value-at-Risk gibt Auskunft über den maximal zu erwartenden Verlust, den ein Portfolio mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (Konfidenz) während eines bestimmten Zeitraumes (Haltedauer) erleiden kann.

Bei der Berechnung werden folgende Parameter herangezogen:

1. Konfidenzintervall von 99 %
2. Haltedauer von 20 Tagen (iSv. Bankarbeitstagen)
3. effektiver Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), außer wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität durch extreme Marktbedingungen begründet ist
4. vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen
5. Berechnungen mindestens auf täglicher Basis

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,74
Auszahlung (KESt) am 16.08.2017 (entspricht 0,0022 Anteilen) ¹⁾	0,2232
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,85
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	108,09
Nettoertrag pro Anteil	4,35

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

4,19%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	212,72	
Dividendenerträge Ausland	+	303.776,24	
ausländische Quellensteuer	-	65.586,50	
Dividendenerträge Inland	+	17.784,70	
inländische Quellensteuer	-	4.893,70	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	12.394,05	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	1.459,68	
		+	265.147,19

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 4.191,65

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	595.551,80	
Wertpapierdepotgebühren	-	3.831,84	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	3.493,00	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	156,58	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	5.851,38	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	3.821,07	
Performancekosten	-	0,00	
		-	605.063,53

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 344.107,99

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	1.735.796,82	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	584.518,61	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 1.151.278,21

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 807.170,22

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 175.119,65

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	288.822,73
Fondsergebnis gesamt		1.271.112,60

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	21.846.396,50
Auszahlung (KESt) am 16.08.2017	-	47.953,39
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	8.367.964,15
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.271.112,60
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		31.437.519,86

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 16.08.2017 (Ex Tag) EUR 102,03

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 1.326.397,86

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 210.583,948 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 291.472,097 Thesaurierungsanteile

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 15.219,49. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

NL0000235190	AIRBUS	1.280			97,32	124.569,60	0,40
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	1.300			180,30	234.390,00	0,75
IT0003261069	ASTALDI S.P.A. EO 2	48.800	26.900		2,12	103.358,40	0,33
AT0000969985	AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	6.800		6.000	17,12	116.416,00	0,37
DE000BASF111	BASF SE O.N.	2.000	550		85,28	170.560,00	0,54
DE0005419105	CANCOM SE O.N.	2.700			94,70	255.690,00	0,81
DE0005407506	CENTROTEC SUSTAINABLE O.N	5.600			13,94	78.064,00	0,25
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	1.115	1.115		217,20	242.178,00	0,77
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	2.550			63,19	161.134,50	0,51
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	4.440			33,05	146.742,00	0,47
DE0006305006	DEUTZ AG O.N.	25.700			7,22	185.554,00	0,59
DE0008019001	DT.PFANDBRIEFBK AG	17.200			13,13	225.836,00	0,72
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	13.700	13.700		13,16	180.292,00	0,57
DE0005664809	EVOTEC AG O.N.	23.100	9.800	6.700	15,23	351.813,00	1,12
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	3.710	1.465		67,08	248.866,80	0,79
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	14.600			12,62	184.222,80	0,59
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO	5.870			34,24	200.988,80	0,64
DE000A0D6554	NORDEX AG O.N.	26.700	16.500		9,98	266.412,60	0,85
DE000PSM7770	PROSIEBENSAT.1 NA O.N.	5.650	5.650		25,98	146.787,00	0,47
IT0004931496	RCS MEDIAGROUP EO 1	535			1,09	585,29	0,00
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	2.210	700		65,78	145.373,80	0,46
DE0007236101	SIEMENS AG NA	1.735	1.735		112,90	195.881,50	0,62
DE000A2GS401	SOFTWARE AG NA O.N.	4.080	4.080		40,91	166.912,80	0,53
DE000TLX1005	TALANX AG NA O.N.	3.950			33,58	132.641,00	0,42
DE000TUAG000	TUI AG NA O.N.	12.000	4.850		19,64	235.620,00	0,75
AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP AG	33.350			10,04	334.834,00	1,07
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	4.300			54,00	232.200,00	0,74
FR0013176526	VALEO SA INH. EO 1	3.210			54,36	174.495,60	0,56

lautend auf AUD

AU000000ORE0	OROCOBRE LTD	48.300	2.300		5,92	186.062,98	0,59
--------------	--------------	--------	-------	--	------	------------	------

lautend auf CHF

AT0000A18XM4	AMS AG	2.120	2.120		90,04	166.635,94	0,53
--------------	--------	-------	-------	--	-------	------------	------

lautend auf DKK

DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	5.000			303,25	203.731,32	0,65
DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	2.510	850		479,60	161.748,36	0,51

lautend auf GBP

GB0009252882	GLAXOSMITHKLINE LS-,25	13.000	13.000		14,98	223.307,03	0,71
ES0177542018	INTERN.CON.S.AIRL.GR.	26.200	26.200		6,92	207.835,38	0,66
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	8.400	2.570		25,52	245.879,98	0,78

lautend auf KRW

KR7005380001	HYUNDAI MOTOR CO. SW 5000	1.250			140.000,00	139.767,43	0,44
KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100	4.250	4.250	85	51.300,00	174.130,25	0,55
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000	930	930		211.500,00	157.094,59	0,50

lautend auf USD

US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	18.050	18.050		13,36	208.858,48	0,66
US01609W1027	ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 1	1.080	1.080		198,00	185.207,00	0,59
US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	215	215		1.068,07	198.887,10	0,63
US02209S1033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	3.300	1.160		55,73	159.283,73	0,51
US0378331005	APPLE INC.	1.530			187,90	248.992,72	0,79
US0605051046	BANK AMERICA DL 2,50	8.700	3.000		28,96	218.215,83	0,69
US1510201049	CELGENE CORP. DL-,01	2.000			77,83	134.817,25	0,43

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US3682872078	GAZPROM ADR SP./2 RL 5L 5	56.700	56.700		4,57	224.324,96	0,71
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	3.600	1.800		67,33	209.932,44	0,67
US47759T1007	JINKOSOLAR ADR/4 DL-00002	9.600			18,01	149.745,37	0,48
US55315J1025	MMC NOR.NICK.PJSC ADR RL1	7.500			17,80	115.624,46	0,37
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	5.000	1.200		39,33	170.318,73	0,54
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	4.000	4.000		58,23	201.732,20	0,64

lautend auf ZAR							
ZAE000015889	NASPERS LTD. N RC-,02	840	840		3.088,21	177.561,08	0,56

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR							
DE000PP3DJZ9	BNP PAR.EHG CAP.BZ18 S92	3.275	3.275		43,76	143.314,00	0,46
DE000CY5XZ73	CITI.GL.M. BONUSZ19 DTE	9.800	9.800		14,49	142.002,00	0,45
DE000CX96ZY8	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 SDF	7.400	7.400		27,45	203.130,00	0,65
DE000CQ6KHY8	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 AFR	32.800	32.800		7,21	236.488,00	0,75
DE000CQ2Z8N1	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 DAI	2.850	2.850		63,44	180.804,00	0,58
DE000CQ2ZH31	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 WDI	2.450	2.450		115,81	283.734,50	0,90
DE000CE9JL42	COMMERZBANK BO.C.Z18 EVT	10.800	10.800		14,57	157.356,00	0,50
DE000CV39EB5	COMMERZBANK BO.C.Z19 ALV	975	975		190,16	185.406,00	0,59
DE000CV6QWX9	COMMERZBANK BO.C.Z19 ARRD	5.900	5.900		29,61	174.699,00	0,56
DE000CV39F35	COMMERZBANK BO.C.Z19 BAS	2.120	2.120		90,60	192.072,00	0,61
DE000CV39KB2	COMMERZBANK BO.C.Z19 DPW	4.975	4.975		32,71	162.732,25	0,52
DE000CV6QW05	COMMERZBANK BO.C.Z19 INN1	10.300	10.300		12,85	132.355,00	0,42
DE000CV6QXY5	COMMERZBANK BO.C.Z19 PHI1	5.875	5.875		36,99	217.316,25	0,69
DE000DD4LRZ1	DZ BANK CA.BO.Z19 AEND	31.500	31.500		5,34	168.210,00	0,54
DE000DGT96U2	DZ BANK CA.BO.Z19 BNP	3.250	3.250		52,24	169.780,00	0,54
DE000DGU3T17	DZ BANK CA.BO.Z19 E2F	19.800	19.800		12,88	255.024,00	0,81
DE000DGU3WK0	DZ BANK CA.BO.Z19 RNL	2.000	2.000		86,89	173.780,00	0,55
DE000DGT5WE1	DZ BANK CA.BO.Z19 SGE	4.980	4.980		35,15	175.047,00	0,56
DE000DD4L6U0	DZ BANK CA.BO.Z19 SNW	2.930	2.930		68,99	202.140,70	0,64
DE000DGV4FM8	DZ BANK DISC.Z18 M5Z	2.570			35,25	90.592,50	0,29
AT0000A1YN66	ERSTE GP BNK C.BOZ18 UN9	15.500	15.500		9,38	145.390,00	0,46
DE000TD963T4	HSBC T+B CAP.BO.Z19 AXA	8.900	8.900		24,22	215.558,00	0,69
AT0000A1ZAV1	RAIF.CENTRO. BO.C.Z18NNIC	11.800	11.800		14,69	173.342,00	0,55
DE000ST0CEC0	SG EFF. CAP.BON.Z19 IFX	7.900	7.900		23,44	185.176,00	0,59
DE000UV5PMC6	UBS LDN BO.C.Z19 DBK	12.900	12.900		10,44	134.676,00	0,43
DE000UV27ZH4	UBS LDN BO.C.Z19 PEU	8.250	8.250		20,86	172.095,00	0,55
DE000UV597H0	UBS LDN BO.C.Z19 SGE	5.500	5.500		38,32	210.760,00	0,67

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR							
LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	365	121	17	3.060,34	1.117.024,10	3,55
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	16.800	8.700	3.500	38,40	645.120,00	2,05
LU0119753134	INVESCO PAN EUR.STR.EQU.C	51.230	13.600		21,35	1.093.760,50	3,48
IE0032904330	J O H.C.M.U.FD-EO S.V.AEO	193.200	69.500	31.000	3,65	704.793,60	2,24
LU0308864965	MAINFIRST-TOP EUR.ID.FD C	12.400	12.400		66,32	822.368,00	2,62
LU0489687599	MAND.FD-M.UNIQ.S.+M.C.E.G	31	6		15.551,00	482.081,00	1,53
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	4.330	1.290	230	301,50	1.305.495,00	4,15
LU0348927095	NORD.1-GBL CL.A.EN.F.BIEO	12.000	12.000		18,94	227.280,00	0,72
AT0000A07FR3	RAIFF.-RUSSLAND-AKT. R T	1.800			85,61	154.098,00	0,49
GB0030810245	THREADN.INV.-EU.S.C. IAEO	52.130	20.500		11,38	593.192,48	1,89

lautend auf GBP							
GB0033874545	FIR.ST.I.-S.I.G.EM L.BLSA	58.600			6,44	433.000,39	1,38
GB0033874768	FSI-STEW.I.APAC LDERS BLSA	50.800	5.800	7.300	7,28	424.455,96	1,35

lautend auf JPY							
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	18.100	7.100		5.368,00	773.634,84	2,46

lautend auf USD							
IE00B5MQDC34	COMG.GR.-AS.PAC EX J.IADL	19.400	19.400		25,06	421.067,04	1,34
LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	4.500	1.580		223,52	871.158,84	2,77
LU0830625504	GSF-E.M.CORE EQ.PTF.RSADL	49.800	25.800		14,54	627.136,67	1,99

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
IE00B3DJ5Q52	HERMES IF-GL.EM.M.EQ.FADL	383.000	150.100		3,03	1.005.300,36	3,20
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	5.800			61,82	310.545,64	0,99
LU0225741247	MSI-US ADVANTAGE FD I	8.300	4.800		94,30	677.888,45	2,16
LU0328683478	PICTET-USA INDEX IS DL	6.760	2.040	670	249,06	1.458.206,82	4,64
IE00B531PK96	POLAR C.FDS-NORTH AME.IDL	29.500	29.500		24,56	627.507,36	2,00
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	3.216	950	150	298,89	832.522,29	2,65
LU0205193807	SISF US SM.+MI.-C.E.C ACC	1.140	1.140		347,36	342.968,40	1,09
Summe Wertpapiervermögen						30.545.700,04	97,17
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						944.208,99	3,00
EUR						943.605,82	3,00
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						603,17	0,00
Sonstiges Vermögen						-52.389,17	-0,17
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-59.647,03	-0,19
DIVERSE GEBÜHREN						-1.804,21	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE						9.934,09	0,03
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-872,02	0,00
Fondsvermögen						31.437.519,86	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5368
Schweizer Franken (CHF)	1,1455
Daenische Kronen (DKK)	7,4424
Britische Pfund (GBP)	0,8718
Japanische Yen (JPY)	125,5900
Suedkoreanische Won (KRW)	1.252,0800
US-Dollar (USD)	1,1546
Suedafrikanische Rand (ZAR)	14,6096

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Mai 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE0003304002	SOFTWARE AG O.N.		4.080
--------------	------------------	--	-------

lautend auf AUD

AU000000RER9	OROCOBRE LTD -ANR.-	2.300	2.300
--------------	---------------------	-------	-------

lautend auf USD

US3696041033	GENL EL. CO. DL -,06		3.750
NL0011031208	MYLAN N.V. EO -,01	1.900	4.700
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20		2.275
US8305661055	SKECHERS U.S.A A DL-,001		7.300

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000PP1J7B3	BNP PAR.EHG CAP.BZ18 IFX	7.900	7.900
DE000PR831K0	BNP PAR.EHG CAP.BZ18 S92	3.500	3.500
DE000PP1JWC2	BNP PAR.EHG CAP.BZ19 DAI	2.930	2.930
DE000CX99775	CITI.GL.M. CA.BO.Z17 BNP		3.550
DE000CX6MX12	CITI.GL.M. CA.BO.Z17 EOAN		21.500
DE000CX99BY3	CITI.GL.M. CA.BO.Z17 INN1		9.250
DE000CX96ZE0	CITI.GL.M. CA.BO.Z17 SDF		6.700
DE000CY0DVJ8	CITI.GL.M. CA.BO.Z17 SGE		4.475
DE000CX5MZQ5	CITI.GL.M. CA.BO.Z17 SYV		9.400
DE000CY6R0E7	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 AFR	15.300	15.300
DE000CY4R3Q7	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 BNP	2.550	2.550
DE000CY3Q587	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 DLG		4.600
DE000CQ3VSV5	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 DLG	4.750	4.750
DE000CY5HA98	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 DRI	3.050	3.050
DE000CY5FWW3	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 DTE	9.750	9.750
DE000CY5UVK9	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 NOA3	29.000	29.000
DE000CX8LYX0	CITI.GL.M. DISC.Z18 IFX		9.200
DE000CE712L0	COMMERZBANK BO.C.Z17 DRI		2.885
DE000CE9JP55	COMMERZBANK BO.C.Z18 LEO	2.900	2.900
DE000CV39JA6	COMMERZBANK BO.C.Z19 DBK	11.100	11.100
DE000CV6QVS1	COMMERZBANK BO.C.Z19 INN1	9.700	9.700
DE000DGA1E00	DZ BANK CA.BO.Z17 DTE		10.150
DE000DGD72W3	DZ BANK CA.BO.Z17 NOA3		27.500
DE000DGV8841	DZ BANK CA.BO.Z18 AEND		30.500
DE000DGT9496	DZ BANK CA.BO.Z18 AEND	29.700	29.700
DE000DD4LSN5	DZ BANK CA.BO.Z19 AXA	8.500	8.500
DE000DGJ7JJ5	DZ BANK DISC.Z18 SFQ		13.850
DE000TD6XHY7	HSBC T+B CAP.BO.Z17 DRI		2.500
DE000TD9EBH9	HSBC T+B CAP.BO.Z18 ARRD	7.200	7.200
DE000TD93KR7	HSBC T+B CAP.BO.Z18 ARRD	6.000	6.000
AT0000A1M0H4	RAIF.CENTRO. BO.C.Z17 DBK		10.000
AT0000A1TNC7	RAIF.CENTRO. BO.C.Z18NNIC	12.400	12.400
DE000UW7KP90	UBS LDN BO.C.Z17 GAZ		28.000
DE000UW6TEW0	UBS LDN BO.C.Z18 2FI	14.400	14.400
DE000UW7AUR4	UBS LDN BO.C.Z18 DBK	10.700	10.700
DE000UW8ZM38	UBS LDN BO.C.Z18 INN1	8.600	8.600
DE000UV1NJE2	UBS LDN BO.C.Z18 NOA3	45.000	45.000
DE000UW8QDM5	UBS LDN BO.C.Z18 RNL	1.700	1.700
DE000UW7X030	UBS LDN BO.C.Z18 SGE	4.150	4.150
DE000UV6BV88	UBS LDN BO.C.Z19 AFR	26.700	26.700
DE000HU7QE56	UC-HVB CA.BO.Z17 AXA		8.400
DE000HU74WL4	UC-HVB CA.BO.Z17 DAI		2.400
DE000HU83V51	UC-HVB CA.BO.Z18 AXA	7.700	7.700
DE000HU85HX6	UC-HVB DIZ18 LEO		3.670
DE000VN44681	VONT.FINL PR BOC.Z17 5G5		18.000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

lautend auf EUR

DE000VN7JS55	VONT.FINL PR BOC.Z17 AIR		1.275
--------------	--------------------------	--	-------

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

NL0012481725	ROYAL DUTCH SHELL -ANR.A-	29	29
NL0012325773	ROYAL DUTCH SHELL -ANR.-A	32	32

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0963540371	FID.FDS-AMER.Y ACC.EO HGD	24.400	24.400
GB00B2PF4L24	FIRST ST.GL RES ACC. B EO	155.000	516.700
IE00B431KK76	J O H.C.M.U.A.EX-J.A EO	78.000	169.000
LU0113993041	JH-J.H.PAN EUROP. IAEO	14.400	51.600
IE00B3K83P04	POLAR CAP.-HEALT.OPPS IEO	7.000	7.000

lautend auf USD

LU0318939179	FID.FDS-AMER. Y ACC.DL		27.600
IE00B29QBH63	MAC.C.F.-D.I.US L.C.V.IDL		17.120

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	9.712.114,10	30,89
Zertifikate/Indexzertifikate	4.882.980,20	15,53
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	15.950.605,74	50,75
Summe Wertpapiervermögen	30.545.700,04	97,17
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	944.208,99	3,00
Sonstiges Vermögen	-52.389,17	-0,17
Fondsvermögen	31.437.519,86	100,00

Linz, am 14. September 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

VM Aktien Select, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 14. September 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des VM Aktien Select

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2017 - 31.05.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2018
ISIN: AT0000A09SB6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,7602	3,7602	3,7602	3,7602
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,5018			1,5018
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,2526	3,7544	3,7544	2,2526
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,2526	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,7544	3,7544	2,2526
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,2526
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,2526	3,7544	3,7544	2,2526
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6195	0,6195	0,6195	0,6195
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,1407	3,1407	3,1407	3,1407
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6195	0,6195	0,6195	0,6195

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018
16.08.2018
AT0000A09SB6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2584	3,7602	3,7602	2,2584
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6195	0,6195	0,6195	0,6195
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,2526	2,2526	2,2526	2,2526

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018
16.08.2018
AT0000A09SB6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6195	0,6195	0,6195	0,6195
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6195	0,6195	0,6195	0,6195
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

gültig ab Oktober 2013

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VM Aktien Select**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien nationaler und internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value-at-Risk (absoluter VaR):

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk - Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **20 %** des Nettoinventarwerts (NAV) des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Dispay&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Montenegro:	Podgorica
2.4	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6	Serbien:	Belgrad
2.7	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)